

die oberfränkische Kreisackerbauschule, sowie den hierbei wegen der erforderlichen Bauten auf diesem Anwesen und wegen Bestreitung des Kaufpreises gefaßten Beschlüssen ertheilen Wir gerne Unsere Genehmigung.

4. Die vom Landrathe bei der Berathung der Angelegenheiten der Kreis-Irrenanstalt Bayreuth gefaßten Beschlüsse haben bereits Unsere Allerhöchste Genehmigung erlangt, in welcher Beziehung Wir auf die vom k. Staatsministerium des Innern an die k. Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken ergangene Entschließung vom 27. Dezember v. J. Nr. 17 554 verweisen.

Indem Wir dem Landrathe von Oberfranken gegenwärtigen Abschied ertheilen, erkennen Wir gerne dessen opferwilliges und ersprießliches Bestreben für die Förderung der Kreis-Interessen an und versichern demselben Unsere Huld und Gnade.

München, den 12. Februar 1887.

## Quitpold

des Königreichs Bayern Verweser.

Dr. Frhr. v. Lsh.      Dr. v. Kiedel.      Frhr. v. Feilitshj.

Auf Allerhöchsten Befehl:

Der General-Sekretär:  
Ministerialrath v. Ries.